



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4209/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Anzahl an Überwachungsmaßnahmen im Jahr 2014“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6, 8 bis 13, 15 bis 20 und 22 bis 27:

Ich habe aus Anlass dieser Anfrage eine Auswertung aus der Verfahrensautomation Justiz vornehmen lassen. Sämtliche Auswertungen erfolgten personenbezogen (und nicht fallbezogen). Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die Daten keinen unmittelbaren Konnex der Überwachungsmaßnahme zur Erledigung herstellen lassen. Es ist etwa nicht eindeutig feststellbar, ob die Hausdurchsuchung einen Beschuldigten betroffen hat, der später verurteilt wurde oder einen Beschuldigten im selben Fall, der freigesprochen wurde. Bei mehreren Beschuldigten erfolgte daher eine Mehrfachzählung.

Zu 7, 14, 21 und 28:


Im Rechnungswesen sind nur die Auszahlungen für Telefonüberwachungen (Finanzposition 1-6300.906 Überwachung des Fernmeldeverkehrs) gesondert abgebildet.

Entwicklung der letzten 10 Jahre:

Jahr	Auszahlung Euro
2005	5.433.919,64
2006	6.506.122,55
2007	6.540.971,93
2008	6.780.256,16
2009	7.963.862,99
2010	9.295.554,85
2011	12.141.300,15
2012	12.491.156,87
2013	13.064.145,71
2014	12.353.828,54

Wien, 18. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4046/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-05-18 12:42:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur